

## Grußwort

Sehr geehrter Herr Prof. *Hummel*, vielen Dank für die Einführung! Sehr geehrter Herr Senator Dr. *Dressel*, sehr geehrter Herr Prof. *Hummel*, sehr geehrter Herr *Kaminski*, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Namen der Handelskammer Hamburg begrüße ich Sie sehr herzlich zur 37. Hamburger Tagung zur internationalen Besteuerung. Als Berufsträgerin ist es für mich eine besondere Ehre, auf der Nikolaustagung ein Grußwort sprechen zu dürfen. Voller Respekt schaue ich auf die lange Tradition und hohe Reputation dieser Tagung, genauso wie auf das hier und auch vor den Bildschirmen versammelte Expertenwissen. Wie auch in den vergangenen Jahren hätten wir uns natürlich auch dieses Jahr wieder gefreut, Sie hier in den Räumen der Handelskammer begrüßen zu dürfen. Leider ist das aus den bekannten Gründen aber nicht möglich. Aber vielleicht kann man der Sache auch etwas Positives abgewinnen, immerhin können wir uns heute – dank der modernen Technik – zumindest hören und sehen, also virtuell treffen. Vor einigen Jahren wäre das noch undenkbar gewesen. Auf jeden Fall möchte ich mich herzlich bei den Organisatoren bedanken, die diese Tagung trotz der außergewöhnlichen Bedingungen ermöglicht haben. Herr Prof. *Hummel* hat das bereits eben dargestellt.

Betrübt bin ich allerdings, dass Herr Prof. *Lüdick* leider nicht mehr bei uns sein kann. Mit ihm hat Hamburg Anfang diesen Jahres eine wichtige Persönlichkeit im internationalen Steuerrecht verloren.

Die Corona-Pandemie meine Damen und Herren wirkt wie ein Beschleuniger für Entwicklungen, die schon davor ihren Anfang genommen haben. Home-Office ist inzwischen unser aller Alltag geworden. Der Austausch untereinander und die Arbeitswelt allgemein werden immer virtueller und vor allem digitaler. Und diese Entwicklung wird mit der Pandemie nicht enden. Umso wichtiger ist es, was sich aktuell bei der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle tut. Deshalb freue ich mich, dass nach der Mittagspause heute diesem Thema ein eigener Programm-Punkt gewidmet ist.

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen bei der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle sind gewaltig. Mit der Zuweisung von Besteuerungsmodellen jenseits der bislang geltenden Betriebsstättendefinition wird steuerrechtliches Neuland betreten. Hinzu kommt, dass auch solche Geschäftsmodelle, die nicht per se digital sind, betroffen sein kön-

nen. So sind moderne Autos mit ihren gesammelten Daten wahre Datenschätze. Zugleich sehen wir, dass die Interessen, die am BEPS-Prozess beteiligten Staaten leider nicht immer deckungsgleich sind. Vor diesem Hintergrund sind zwei Dinge besonders wichtig: Zum einen darf es durch die Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle nicht zu einer Benachteiligung, zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen kommen. Zum anderen muss vermieden werden, dass ein Hemmschuh für Innovationen im digitalen Bereich, die wir aktuell gerade dringend benötigen, entsteht. Beides ist gerade für Hamburg von großer Bedeutung. Nicht nur wegen der vielen hier ansässigen Start-ups und IT-Expert\*innen sondern auch wegen der etablierten Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle gerade jetzt digitalisieren.

Meine Damen und Herren, ein anderes Thema, das wegen der Corona-Pandemie akut geworden ist, ist die Frage der Finanzierung der umfangreichen Corona-Hilfsprogramme. So wichtig die Hilfsprogramme auch waren und sind, so wichtig ist die Frage, wie mit der gestiegenen Staatsverschuldung auf – nach aktueller Schätzung – annähernd 75 Prozent des BIP langfristig umgegangen werden soll. Deutschland hat es schon einmal geschafft ein vergleichbares Niveau der Staatsverschuldung bis hin zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien in einem überschaubaren Zeitraum zurückzuführen. Allerdings sollten wir uns nicht darauf verlassen, dass sich der Wirtschaftsboom der letzten Jahre vor der Krise einfach so, genauso, wiederholen wird. Deshalb sollte die Politik hier kaufmännisch und umsichtig agieren. Schließlich hat erst die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre ein konsequentes Reagieren auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ermöglicht. Nur eine solide Haushaltspolitik wird für die Zukunft notwendige Handlungsspielräume eröffnen. Auch für neue Krisen, von denen wir hoffen, dass sie nicht wieder eintreten mögen, zumindest nicht in dem Ausmaß, wie wir es derzeit erfahren.

Meine Damen und Herren, besonders wichtig ist, dass der nach der Krise erwartete Aufschwung nicht durch Steuererhöhungen abgewürgt wird. Deutschland ist seit der Unternehmenssteuerreform 2008 ohnehin zu einem Hochsteuerland geworden. Der Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass Deutschland hier mehr und mehr ins Hintertreffen gerät. Frankreich plant die Körperschaftsteuer auf 25 Prozent abzusenken. Ähnlich sieht es bereits für Kapitalgesellschaften in den USA, nach der letzten Steuerreform, aus. In Deutschland hingegen verharrt die Besteuerung von Kapitalgesellschaften bei mehr als 30 Prozent und steigt durch Anhebung von Gewerbesteuerhebesätzen tendenziell sogar weiter an. Richtig ist

zwar, meine Damen und Herren, dass ein Wettbewerb zwischen den Staaten um die niedrigsten Steuersätze auf Dauer nicht nur Vorteile bringt und möglichst auch vermieden werden sollte. Sicherheit, gesamtgesellschaftlicher Ausgleich und Stabilität sind wichtige Standortfaktoren, die nun einmal Geld kosten. Jedoch wird sich Deutschland einer Debatte um niedrigere Unternehmenssteuern mittelfristig nicht entziehen können, ansonsten läuft Deutschland Gefahr, im Standortwettbewerb zurückzufallen, Arbeitsplätze und Steuersubstrat zu verlieren. Andere Staaten machen es vor. Wir sollten diese Entwicklung nicht passiv hinnehmen, sondern, wo es geht, aktiv mitgestalten. Eine temporäre Aussetzung der Mindestbesteuerung nach § 10d EStG wäre dafür ein Anfang.

Positiv ist jedoch, dass im Verfahrensrecht die Anzeigepflicht von Steuergestaltungen nicht auf nationale Sachverhalte ausgedehnt worden ist. Auch bei der Einfuhrumsatzsteuer geht es – letztlich sogar dank Corona – endlich voran. Die mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz eingeführte Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer ist ein erster Schritt. Aber bereits jetzt sollten weitere Schritte hin zu einem echten Verrechnungsmodell eingeleitet werden. Dieses gilt insbesondere mit Blick in die Zukunft auf das von der EU angestrebte System der zentralen Zollabwicklung. Ohne ein Verrechnungsmodell droht, dass sonst zwei Zollanmeldungen bei der Abwicklung abgegeben werden müssten.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich abschließend noch kurz etwas zur Bundespolitik sagen. Hier spielte sich in diesem Jahr etwas Be merkenswertes ab. Im Zuge der Pflicht zur Umrüstung elektronischer Kassensysteme mit technischen Sicherheitseinrichtungen – Sie alle wissen, wovon ich spreche – erschien die Linie zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Landesministerien erstaunlich uneinheitlich. Sie alle wissen, dass es nicht alle Tage passiert, dass eine Problematik der Abgabenordnung größere Aufmerksamkeit in den Medien findet. Letztlich haben fast alle Länder entgegen des Votums des Bundesfinanzministeriums eine Verlängerung der Nichtaufgriffsregelung zur Nachrüstung mit TSE auf den Weg gebracht.

Die Hamburger Wirtschaft ist sehr froh, dass sich auch der Hamburger Senat in dieser Sache pragmatisch und selbstbewusst gezeigt hat. Sehr geehrter Herr Dr. Dressel, ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Ihnen bedanken, dass sie diese Verlängerung der Nichtaufgriffsregelung auch für Hamburg ermöglicht haben. Dass der Vorgänger unseres ersten Bürgermeisters jetzt der Bundesfinanzminister ist, hat möglicherweise die Sache für Sie nicht unbedingt leichter gemacht. Wir freuen uns

sehr, dass wir mit Ihnen einen Finanzsenator haben, der für die Anliegen der gewerblichen Wirtschaft – wie wir es beispielsweise auch bei den Diskussionen zur Einfuhrumsatzsteuer und zur Grundsteuer beobachten konnten –, immer ein offenes Ohr hat. Vielen herzlichen Dank! Hoffentlich gelingt uns hinsichtlich der Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung 2021 noch ein ähnlicher Erfolg und vielleicht gibt es ja auch noch eine Perspektive für eine Fortsetzung der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Finanzbehörde für das nächste Jahr. Denn die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden uns noch weiter begleiten. Jede Maßnahme, die betroffene Unternehmen entlastet, ist also nach wie vor willkommen.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir nun Ihnen allen eine interessante Tagung und einen erkenntnisreichen Tag zu wünschen. Und hoffentlich viele gute Diskussionen auch im virtuellen Raum. Und weil Weihnachten vor der Tür steht, erlaube ich mir an dieser Stelle, einen Wunsch für die nächste Nikolaustagung: Ich wünsche mir, dass wir alle wieder persönlich den fachlichen Austausch miteinander hier in unseren schönen Räumen – brandschutztechnisch gerade ertüchtigt – in der Handelskammer genießen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, am Sonntag einen frohen Nikolaustag und eine besinnliche Vorweihnachtszeit Ihnen allen. Bleiben Sie gesund!

*Astrid Nissen-Schmidt*

Vizepräses der Handelskammer Hamburg